

**GLOBETROTTER TOURS REISEBEDINGUNGEN FÜR OFFENE GRUPPENREISEN
(STAND: APRIL 2025)**

Sehr geehrte Kunde,

die **Firma Globetrotter Erlebnis GmbH** bietet unter dem Markennamen „**Globetrotter Tours**“ **offene Gruppenreisen** an. Nachfolgend steht die Bezeichnung „**Globetrotter Tours**“ demnach für die Firma Globetrotter Reisebüro GmbH als verantwortlicher Reiseveranstalter und Vertragspartner des Kunden im Buchungsfalle. Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß Art. 250, §§ 1 ff. EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch). **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.**

1. Abschluss des Reisevertrages; Verpflichtungen der Buchungsperson

1.1. Für alle Buchungsarten gilt:

a) Grundlage des Angebots von **GLOBETROTTER TOURS** und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Pauschalangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisevermittler, Buchungsstellen und Leistungsträger (Hotels, Agenturen, Fluggesellschaften), sind von **GLOBETROTTER TOURS** **nicht bevollmächtigt**, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von **GLOBETROTTER TOURS** zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von **GLOBETROTTER TOURS** herausgegeben werden, sind für **GLOBETROTTER TOURS** und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht von **GLOBETROTTER TOURS** gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **GLOBETROTTER TOURS** vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses

neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Reiseleistungen erklärt.

e) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **GLOBETROTTER TOURS** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Reisende **3 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch **GLOBETROTTER TOURS** zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, **dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind**. Bei mündlichen oder telefonischen Buchungen übermittelt **GLOBETROTTER TOURS** eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Kunden. Mündliche oder telefonische Buchungen des Reisenden führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung durch **GLOBETROTTER TOURS** jedoch **auch dann**

zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn die entsprechende schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung dem Kunden erst anschließend zugeht.

1.3. Bei Buchungen, die über das Internet erfolgen (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Reisenden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt von **GLOBETROTTER TOURS** erläutert. Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben.

b) Soweit der Vertragstext von **GLOBETROTTER TOURS** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Kunde über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **"zahlungspflichtig buchen"** bietet der Kunde **GLOBETROTTER TOURS** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

d) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben.** **GLOBETROTTER TOURS** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

e) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Buchungsbestätigung** von **GLOBETROTTER TOURS** beim Kunden zu Stande.

f) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Reisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Buchungsbestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. **GLOBETROTTER TOURS** wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln.

g) **GLOBETROTTER TOURS** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Reisenden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Anzahlung, Restzahlung, Zahlungsverzug des Kunden

2.1. Sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Kunden im Zusammenhang mit der Bezahlung des Reisepreises (Anzahlung und Restzahlung) gemäß den nachfolgenden Bestimmungen setzen die Übergabe eines Siche-

rungsscheines gem. § 651 r BGB voraus.

2.2. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7. genannten Grund abgesagt werden kann.

2.3. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunde € 500,- nicht, so werden Anzahlung und Restzahlung mit Vertragsschluss ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines zahlungsfällig.

2.4. Soweit **GLOBETROTTER TOURS** zur Erbringung der vertraglichen Reiseleistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Kunden gegeben ist, gilt:

a) Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen oder Aushändigung der Reiseunterlagen.

b) Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist **GLOBETROTTER TOURS** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4. zu belasten.

3. Änderungen der Reiseleistungen/Preiserhöhung

3.1. Änderungen einzelner Reiseleistungen gegenüber dem Inhalt des abgeschlossenen Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind zulässig, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und zumutbar sind. Eventuelle Gewährleistungsansprüche des Reisenden bleiben unberührt. Über etwaige notwendige Änderungen wird **GLOBETROTTER TOURS** den Reisenden

rechtzeitig vor Reisebeginn klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

3.2. Kann **GLOBETROTTER TOURS** die Pauschalreise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Artikel 250 § 3 Nummer 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Vertrags geworden sind, verschaffen, kann **GLOBETROTTER TOURS** rechtzeitig vor Reisebeginn vom Reisenden verlangen, dass er innerhalb einer von **GLOBETROTTER TOURS** zu bestimmenden und angemessenen Frist das Angebot einer erheblichen Vertragsänderung annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. **GLOBETROTTER TOURS** hat den Reisenden hierüber unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund nach Maßgabe des Artikels 250 § 10 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren. Nach Ablauf der von **GLOBETROTTER TOURS** bestimmten Frist gilt das Angebot zur erheblichen Vertragsänderung als angenommen. **GLOBETROTTER TOURS** kann dem Reisenden mit dem Angebot einer erheblichen Vertragsänderung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten. Auf § 651g Abs. 2 BGB wird verwiesen.

3.3 **GLOBETROTTER TOURS** behält sich vor, den ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Reisepreis im Falle der Erhöhung von Treibstoffkosten und Kosten anderer Energieträger oder der Erhöhung von Steuern und sonstigen Abgaben (Hafen-, Flughafensicherheitsgebühren, Hafen-, Flughafensteuern etc.), sowie bei Änderungen der Wechselkurse unter folgenden Voraussetzungen zu ändern:

- die zur Erhöhung führenden Umstände sind nach Vertragsschluss eingetreten und waren bis Vertragsschluss für

GLOBETROTTER TOURS nicht vorhersehbar.

- die Preiserhöhung beschränkt sich auf die Weitergabe der erhöhten Kosten und Abgaben. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **GLOBETROTTER TOURS** von dem Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **GLOBETROTTER TOURS** von dem Reisenden verlangen.

3.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **GLOBETROTTER TOURS** den Reisenden unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitzuteilen. Preiserhöhungen können nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn verlangt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung beim Reisenden.

3.5 Bei einer Preiserhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises kann **GLOBETROTTER TOURS** vom Reisenden verlangen, dass er innerhalb einer von Reiseland zu bestimmenden und angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung über 8 % annimmt oder seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Nach Ablauf der von **GLOBETROTTER TOURS** bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung als angenommen. **GLOBETROTTER TOURS** kann dem Reisenden mit dem Angebot der Preiserhöhung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anbieten. Auf § 651g Abs. 2 BGB wird verwiesen

3.6 Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, soweit sich die in Ziff. 3.3 genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten bei **GLOBETROTTER**

TOURS führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **GLOBETROTTER TOURS** zu erstatten. **GLOBETROTTER TOURS** darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag tatsächlich entstandene Verrechnungskosten abziehen, muss aber auf Verlangen des Reisekunden nachweisen, in welcher Höhe diese entstanden sind.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn /Stornokosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **GLOBETROTTER TOURS** **unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift** zu erklären. Erfolgte die Buchung über ein Reisebüro, so kann auch diesem gegenüber der Rücktritt erklärt werden.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **GLOBETROTTER TOURS** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **GLOBETROTTER TOURS**, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

4.3. GLOBETROTTER TOURS hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendung und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug

- bis 30 Tage vor Reiseantritt 20%
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%

- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
- vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 70%
- ab dem 6. Tag vor Reiseantritt 75%
- bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtanreise 80%

Bus- und Bahnreisen

- bis 45 Tage vor Reiseantritt 20%
- vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
- vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75%
- ab dem 7. Tag und bei Nichtanreise 80%

See- und Flusskreuzfahrten

- bis 30. Tag vor Reiseantritt 20%
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 40%
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 60%
- vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt 75%
- am Anreisetag und bei Nichtanreise 80%

Mietwagen, Campmobile, Motorradreisen, eigene An-/Abreise

- bis zum 30. Tage vor Reiseantritt 20%
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 35%
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
- vom 14. bis 1. Tag vor Reiseantritt 75%
- am Abreisetag und bei Nichtanreise 80%

4.4. GLOBETROTTER TOURS ist auf Verlangen des Reisenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **GLOBETROTTER TOURS** nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

4.5. GLOBETROTTER TOURS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **GLOBETROTTER TOURS** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht **GLOBETROTTER TOURS** einen solchen Anspruch geltend, so ist **GLOBETROTTER TOURS** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer et-

waigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

4.7. Das Recht des Kunden entsprechend der Bestimmungen des § 651 e Abs. 1 BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

5. Umbuchungen

5.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder des Zustiegs- oder Ausstiegsort bei Busreisen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann **GLOBETROTTER TOURS** bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungs-entgelt von € 25,- pro Kunden erheben.

5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 4. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neu Anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

6.1. Nimmt der Kunde/Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

6.2. GLOBETROTTER TOURS wird sich um

Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt von GLOBETROTTER TOURS wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl

7.1. GLOBETROTTER TOURS kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl vor Antritt der Reise nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) GLOBETROTTER TOURS hat die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung angegeben.

b) GLOBETROTTER TOURS ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

c) In diesem Fall hat GLOBETROTTER TOURS den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens

- aa) 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,
- bb) sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
- cc) 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen

Tritt GLOBETROTTER TOURS vom Vertrag zurück, verliert GLOBETROTTER TOURS den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. GLOBETROTTER TOURS zahlt den Reisepreis unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, an den Reisenden zurück.

7.2) Der Kunde/Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen,

wenn GLOBETROTTER TOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden/Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch GLOBETROTTER TOURS dieser gegenüber geltend zu machen.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. GLOBETROTTER TOURS kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde/Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GLOBETROTTER TOURS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8.2. Kündigt GLOBETROTTER TOURS nach Ziff. 8.1, so behält GLOBETROTTER TOURS den Anspruch auf den Reisepreis; GLOBETROTTER TOURS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GLOBETROTTER TOURS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der GLOBETROTTER TOURS von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

9. Obliegenheit des Reisenden zur Mängelanzeige während der Reise; Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden; Anzeige von Gepäckverlust, Gepäckverspätung und Gepäckbeschädigung durch den Reisenden

9.1. Dem Kunden obliegt es, auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

a) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von GLOBETROTTER TOURS wird der Kunde spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

b) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung oder Reiseleitung nicht geschuldet, so obliegt es dem Kunden, Mängel unverzüglich direkt gegenüber

GLOBETROTTER TOURS unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.

9.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde/Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **GLOBETROTTER TOURS** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn **GLOBETROTTER TOURS** oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Kunden/Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von **GLOBETROTTER TOURS** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

9.3. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, **bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung**, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von **GLOBETROTTER TOURS** anzuzeigen.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von **GLOBETROTTER TOURS** auf Schadensersatz aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt worden ist.

10.2 Eine Haftung von **Globetrotter Tours** auf Schadensersatz ist ausgeschlossen

oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Hat der Reisende gegen **Globetrotter Tours** den Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte erhält.

10.3 Globetrotter Tours haftet ferner nicht auf Schadensersatz für Mängel, die vom Reisenden verschuldet sind oder durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht worden sind. **Globetrotter Tours** haftet auch nicht auf Schadensersatz für Schäden, die von einem Dritten verschuldet sind, der weder Leistungserbringer ist noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist (= Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so **eindeutig** gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von **GLOBETROTTER TOURS** sind, soweit der jeweilige Schaden für **Globetrotter Tours** nicht vorhersehbar oder vermeidbar war. Etwaige Ansprüche des Reisenden auf Minderung des Reisepreises oder Kündigung bleiben dadurch unberührt.

11. Verjährung von Ansprüchen des Kunden/Reisenden

11.1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Reisenden nach § 651i Abs. 3 BGB beträgt 2 Jahre. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem

Tag an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

11.2. Schweben zwischen dem Kunden und **GLOBETROTTER TOURS** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **GLOBETROTTER TOURS** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. **GLOBETROTTER TOURS** unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse und Gesundheitsvorschriften einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

12.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn **GLOBETROTTER TOURS** schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. **GLOBETROTTER TOURS** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde/Reisende **GLOBETROTTER TOURS** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **GLOBETROTTER TOURS** **eigene Pflichten verletzt hat**.

13. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

13.1. **GLOBETROTTER TOURS** informiert den Kunden/Reisenden entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Flug-**

gästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **GLOBETROTTER TOURS** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **GLOBETROTTER TOURS** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren

13.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **GLOBETROTTER TOURS** den Kunden/Reisenden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot), ist auf folgender Internet-Seite [abrufbar](https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en)
https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en und in den Geschäftsräumen von **GLOBETROTTER TOURS** einzusehen.

14. Informationspflichten nach § 651d Abs. 1 BGB

GLOBETROTTER TOURS erfüllt die Informationspflichten vor Reiseanmeldung, nach § 651d Abs. 1 BGB (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen etc), soweit diese nicht bereits vom Reisevermittler erfüllt werden.

15. Beistandspflichten

Befindet sich der Reisende im Fall des § 651k Absatz 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten, hat

GLOBETROTTER TOURS ihm unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewähren, insbesondere durch 1. Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung, 2. Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und 3. Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten; § 651k Absatz 3 BGB bleibt unberührt. Hat der Reisende die den Beistand erfordernden Umstände schuldhaft selbst herbeigeführt, kann **GLOBETROTTER TOURS** Ersatz der Aufwendungen verlangen, wenn und soweit diese angemessen und tatsächlich entstanden sind.

16. Datenschutz

GLOBETROTTER TOURS ist datenschutzrechtlich verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Reisenden zum Zwecke der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Die personenbezogenen Daten der Reisenden werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Reise verarbeitet. Personenbezogene Daten werden zu anderen Zwecken als zur Vertragserfüllung ohne Einwilligung des Reisenden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass **Globetrotter Tours** nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder der Reisende in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO eingewilligt hat.

Das geltende Datenschutzrecht gewährt den Reisenden gegenüber Globetrotter hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten folgende Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht gem. Art. 15 DS-GVO, Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO, Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO, Recht auf Einschränkung der

Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO, Recht auf Unterrichtung gem. Art. 19 DS-GVO, Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO, Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO sowie Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DS-GVO.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz erhält der Reisende auf der Homepage von **GLOBETROTTER TOURS** unter www.globetrotter-erlebnis.de.

Der Reisende kann sich in Fragen des Datenschutzes an zentrale@globetrotter-erlebnis.de oder an den Datenschutzbeauftragten von **GLOBETROTTER TOURS** unter rolf@lauser-nhk.de wenden.

17. Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

17.1 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **GLOBETROTTER TOURS** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisenden können **GLOBETROTTER TOURS** ausschließlich an deren Sitz verklagen. Ist der Kunde Verbraucher, kann auch das Recht am Wohnsitz des Kunden anwendbar sein, sofern es sich um zwingende verbraucherrechtliche Bestimmungen handelt.

17.2 Für Klagen von **GLOBETROTTER TOURS** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **GLOBETROTTER TOURS** vereinbart.

18. Keine Teilnahme an einem Verfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle/Hinweis auf OS-

Plattform

18.1 **GLOBETROTTER TOURS** ist nicht zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle verpflichtet und nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle auch nicht teil.

18.2 **GLOBETROTTER TOURS** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungsplattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

© Urheberrechtlich geschützt; ursprüngliche Fassung RA Noll, Stuttgart, 2007 – 2013; Überarbeitung RA Dr. Schreier, 2017, 2018 und 2023

Reiseveranstalter ist: Globetrotter **Erlebnis** GmbH, Osterbekstr. 90a, 22083 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 27842-250
Fax: +49 (0) 40 27842-77254
E-Mail: zentrale@globetrotter-erlebnis.de
AG Hamburg HRB 148 928
Geschäftsführer: Christoph Rische, Lars Helmreich